



Schule für Gestaltung
Bern und Biel

Schänzlihalde 31
CH-3013 Bern
T +41 (0)31 337 0 337
F +41 (0)31 337 0 338
office.bern@sfgb-b.ch
www.sfgb-b.ch

Biel
Salzhausstrasse 21
21, rue de la Gabelle
CH-2503 Biel-Bienne
T +41 (0)32 344 20 10
F +41 (0)32 344 20 11
office.biel@sfgb-b.ch
www.sfgb-b.ch

Intermediale Kunsttherapie

AUSBILDUNGSKONZEPT UND INHALTE

Inhalt

Präambel	4
Philosophie und Zielsetzungen.....	4
1 Grundsätzliches	5
2 Präsenzzeiten	5
2.1. Allgemeine Präsenzzeiten	5
2.2. Wochenendregelung / Absenzen	5
3 Wochenende	6
3.1 Protokolle	6
3.2. Assistenz	7
4 Literatur	8
4.2. Weitergehende Literatur	8
4.3. Ausleihe und Kopien.....	8
4.4. Literaturverzeichnis und Zitierungen	8
5 Semesterarbeiten	10
5.1. Grundlegendes	10
5.2. Bewertungen	10
5.3. Erste Semesterarbeit	10
5.4. Fünftes Semester.....	11
5.5. Sechstes Semester - Abschlussarbeit	11
6 Praktikum	12
6.1. Richtlinien.....	12
6.2. Praktikumsstellen	12
6.3. Praktikumsdauer	13
6.4. Praktikumsvertrag	13
6.5. Praktikumsbericht	13
6.6. Klinische Fallstudie	14
6.7. Supervision	14
7 Vermittlungslektion.....	15
8 Benotung	15
8.1. Grundsätze	15
8.2. Allgemeine Kriterien der Benotung.....	16
8.3. Praktikumsbericht	18
8.4. Fallstudie	18

9 Psychologische Betreuung.....	18
9.1. Therapievereinbarung.....	18
9.2. Kunsttherapie und Lehrtherapie	19
9.3. Supervision	19
9.4. Mentorat	19
9.5. Gesprächsstunden	19
10 Kunststudium	20
10.1. Künstlerische Grundlagen	20
10.2. Ausstellung	20
11 Ethik und Schweigepflicht	20
11.1. Ethische Grundhaltung	20
11.2. Schweigepflicht	20
12 Studienwochen.....	20
12.1. Grundsätzliches	20
12.2. Organisation	20
12.3. Finanzierung	21
13 Finanzielles (Gebühren).....	21
13.1. Semestergebühren	21
13.2. Supervision	21
14 Vertrag.....	21
15 Studienverlängerung	21
16 Studienunterbruch	21
17 Rekurswesen	21

Präambel

Philosophie und Zielsetzungen

Die Ausbildung an der Schule für Gestaltung Bern-Biel für Intermediale Kunsttherapie basiert auf dem Wissen und der Erfahrung, dass kreatives Tun dem Menschen in physischer, psychologischer und spiritueller Hinsicht dienlich ist. Das Studium strebt zwei Ziele an: Erstens die Erwerbung einer höchst effizienten beruflichen Handlungskompetenz und zweitens, die Erlangung eines persönlichen Bewusstseins, welches den Respekt gegenüber dem Menschen in den Vordergrund stellt.

Die Ausbildung ist berufsbegleitend und modular konzipiert. Kunsttherapie wird an der SfGBB im Sinne einer humanistischen Haltung vermittelt und gefördert. Es ist ein innovatives Ausbildungskonzept mit hoch qualifizierten Dozierenden, die die Lernatmosphäre mit kreativem Denken, theoretischem Wissen und methodischen Kompetenzen prägen. Damit erlangen unsere Studierenden ein hohes künstlerisches und wissenschaftliches Niveau, um verschiedene Medien für Entwicklungs- und Veränderungsprozesse zu nutzen und intermedial aufeinander zu beziehen.

Die psychologischen und kreativen Ansätze sowie Inhalte widerspiegeln die spezifische intermediale Haltung der Ausbildung. Angaben bezüglich Kursvolumen und Inhalte basieren primär auf den beruflichen Richtlinien der Dachverband Oda ARTECURA. Der Studiengang verfolgt spezifische Ausbildungsrichtlinien, die die beruflichen Kompetenzen auf ein breites und hohes theoretisches sowie praktisches Niveau stellen und folglich eine erhöhte berufliche Qualifikation zum Ziele haben. Der Beruf ist eidgenössisch anerkannt und wird durch die Höhere Fachprüfung qualifiziert. Die SfGBB ist eine der Schulen, welche von der Oda ARTECURA als Modulanbieterin qualifiziert ist. Wir bemühen uns um kontinuierliche Verbesserung sowohl der Modulhalte als auch der Art und Weise der Vermittlung, zu der auch Forschung und Lehre gehören. Grundsätzlich dient die Ausbildung der Persönlichkeitsbildung innerhalb eines sehr komplexen und vielgefächerten Berufsbildes. Das breite Ausbildungsspektrum ermöglicht eine individuelle und gleichzeitig berufsbezogene Berufsbildung. Die Studierenden werden angehalten, kritisch, reflexiv und undogmatisch das zu erlernende Berufsbild zu suchen und zu konstruieren. Wissenschaftliche und empirische Forschung sowie persönliches Engagement und Offenheit sind Grundlage und Erfordernis einer ganzheitlichen Berufsethik. Unser Berufsbild sieht Personen, die sich die Kunst angeeignet haben, um das persönliche Wissen, das Können und die Emotionen in den Dienst der Mitmenschen zu stellen.

Nationale und internationale Vernetzung spielen eine wichtige Rolle in der Erhaltung und Erweiterung des beruflichen Wissens und der Kompetenzen. Verbindungen zu EcARTE (Europäisches Konsortium für Kunsttherapie-Ausbildungsstätten), GPK (Fachverband für Gestaltende Psychotherapie und Kunsttherapie), VBK (Schweizerischer Verband der Bildungsinstitute für Kunsttherapie) sowie zu nationalen Verbänden in ganz Europa und Übersee werden aufrechterhalten. Die Qualitätsüberprüfung erfolgt durch eduQua und den Kanton Bern.

1 Grundsätzliches

Wir gehen davon aus, dass wir eine Lerngemeinschaft sind, in der gemeinsam an einem Berufsbild gearbeitet wird, wo alle ihre Verantwortung bewusst wahrnehmen. Die hier aufgeführten Zielsetzungen, Richtlinien und Grundlagen sollen den Studierenden helfen, sich in den Rahmenbedingungen zurechtzufinden sowie die Aufgabenteilung zwischen Schule und Studierenden klar und übersichtlich darzulegen.

Müssen besondere Abmachungen getroffen werden, wie z.B. finanzielle Sonderregelungen oder der Besuch von Veranstaltungen ausserhalb der SfGGB, so sind diese mit der Studienleitung individuell zu vereinbaren und einzuhalten.

2 Präsenzzeiten

2.1. Allgemeine Präsenzzeiten

Die allgemeinen Präsenzzeiten wurden durch die SfGGB festgelegt. Sie betragen 20 Lektionseinheiten (= 15 Stunden) pro 2-Tage-Wochenende. Die allgemeinen Unterrichtszeiten sind: Sa 09:00 – 18:00 / So 09:00 – 17:00. Sa und So je eine Stunde Mittagspause.

Die Unterrichtseinheiten sind in allen Fächern knapp bemessen und aufs Wesentliche konzentriert, d.h. die Zeit, um alle wesentlichen kunsttherapeutischen Inhalte zu vermitteln, ist schon im Jetztzustand sehr kostbar und darf nicht noch zusätzlich gekürzt werden.

2.2. Wochenendregelung / Absenzen

Pro Semester ist eine Absenz von einem Modul-Wochenende gestattet (= 15% pro Semester). Diese muss begründet sein (Arztzeugnis). Wenn geplante Anlässe wie Einladungen u.ä. der Grund sind, ist die Absenz vorab mit der Studienleitung zu besprechen.

Unentschuldigte Absenzen müssen kostenpflichtig nachgeholt werden. Das Nachholen von Wochenenden sollte im gleichen Fach geschehen. Das Aufholen von fehlenden Lektionseinheiten liegt in der Verantwortung der Studierenden. Fehlen Lektionseinheiten, wird das Zertifikat, bzw. das Diplom nicht ausgehändigt.

Es gibt Module, die auf jeden Fall nachgeholt werden müssen. Obligatorische Module sind Salutogenese (Modul 2) und alle Module der Berufsrolle (Modul 7).

Die Module Psychologie und Psychiatrie werden separat geprüft. Deshalb liegt es im Interesse der Studierenden, alle Wochenenden zu besuchen. Fehlendes Wissen muss sich jede Studentin, jeder Student selbst aneignen. Die fehlenden Psychologie und Psychiatriemodule können nicht ausserhalb der SfGGB nachgeholt werden. Die Prüfung wird zum vereinbarten

Termin durchgeführt. Wird die Prüfung aus medizinischen Gründen nicht absolviert oder nicht bestanden, kann sie erst mit der nachfolgenden Klasse wiederholt werden. Versäumte Themenbereiche aus Pädagogik und Biografiearbeit können mit der jeweiligen Dozentin oder dem Dozenten besprochen werden.

3 Wochenende

3.1 Protokolle

An jedem Wochenende muss ein Protokoll geführt werden. Dieses wird nach bestimmten Kriterien erstellt, welche nachfolgend und in der Protokollvorlage festgehalten sind. Die erstellten Protokolle werden im Ausbildungsordner der Gruppe gesammelt und dienen als Referenzdokumente. Jedes Gruppenmitglied führt Protokoll. Die Reihenfolge wird am Semesteranfang oder Semesterende bestimmt.

Im Protokoll müssen folgende Punkte erwähnt und aufgeführt werden:

- Datum und Ort des Wochenendes, Klasse;
- Name der Protokollführerin / des Protokollführers;
- Name der Assistenz;
- Seminarthema;
- Anwesenheitsliste, bzw. Abwesenheitsliste (wird separat geführt);
- Der allgemeine Ablauf sowie die wesentlichen Grundthemen. Es muss nicht jedes Gespräch wörtlich zitiert werden. Alle Übungen, Prozesse und Materialanwendungen sowie weitere Begebenheiten sollten jedoch Erwähnung finden.
- Spezielle Vorkommnisse gruppenspezifischer oder individueller Art. Diesbezügliche Namensnennung muss in der Gruppe besprochen werden.
- Abmachungen zwischen den Gruppenmitgliedern, den Dozierenden oder anderen Personen oder Institutionen;
- Entgegennahme und Abgabe des elektronischen Hausschlüssels müssen speziell vermerkt werden.

Die Protokollführerin / der Protokollführer ist für folgende Aspekte verantwortlich:

- Kontaktaufnahme mit den Dozierenden (zusammen mit Assistenz) vor dem Wochenende (mindestens 14 Tage vorher) und nach dem Wochenende zur Klärung des Protokolls;
- Weiterleitung aller wichtigen Informationen vor und nach den Wochenenden;
- Weiterleitung ausgehändigter Unterlagen an alle Gruppenmitglieder inkl. nicht anwesende;
- Protokoll wird im BB Net im Klassenordner innert 14 Tagen abgelegt, Weiterleitung einer Kopie des Protokolls an die Studienleitung sowie an die/den nachfolgende/n Dozierende/n innert 14 Tagen.

3.2. Assistenz

Was bedeutet Assistenz? Was ist damit gemeint?

Assistenz ist die Hilfeleistung, die eine Studentin oder ein Student für die Gruppe oder für die/den Dozierende/n leistet. Sie beinhaltet nicht die Funktion einer Co-Leitung. Die Position der Assistenz lehrt wachsam sein für die Dinge während und um ein Seminar, die oft unsichtbar sind oder übersehen werden, wie z.B. die Kleinarbeit hinter der Bühne, die organisatorischen und materiellen Notwendigkeiten sowie Bedürfnisse, die das praktische Fundament unserer Arbeit bilden.

Während der Ausbildung ist die Person, welche die Assistenz hat, die helfende Hand der Dozentin, des Dozenten. Sie ist die zweite Person, neben der Protokollführerin, die von der Studentenschaft aus für einen reibungslosen Ablauf sorgt. Diese Arbeit hilft den Studierenden, sich über die organisatorischen Seiten unserer Arbeit bewusst zu werden. Zudem braucht es Durchsetzungsvermögen, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit, nicht nur zu organisieren und zu überwachen, sondern auch Arbeiten zu delegieren. Es ist keine Machtposition sondern eine dienende Hilfeleistung, die ermöglicht, dass die Arbeit erst gemacht werden kann.

Was beinhaltet die Assistenz?

Mit der Protokollführerin oder dem Protokollführer vergewissert er/sie sich, dass die Vorbereitungen und die Bedürfnisse der Gruppe mit den Bedürfnissen der Lehrkraft koordiniert, bzw. optimiert werden. Fragen wie z.B.: Hat es Farben, Papier etc., die gebraucht werden, müssen abgeklärt und eventuell mit der Studienleitung besprochen oder von dort angefordert werden (mindestens 14 Tage im voraus). Die Assistenz ist für die Vorbereitung des Raumes verantwortlich. Sie ist auch verantwortlich dafür, dass der Raum sauber und ordentlich verlassen wird, dass alles aufgeräumt und gereinigt ist (Lavabos, Materialien, Böden, Küche, WC, Abfall etc.). Die Assistenz sorgt dafür, dass alle Teilnehmenden ihre Materialien ordentlich versorgen und das Material wieder an seinem angestammten Platz ist. Wenn notwendig, fordert sie Teilnehmende auf, mitzuhelfen und Arbeiten zu übernehmen.

Die Assistenz gibt fehlendes Material heraus. Fehlt Material oder geht es zu Ende, dann meldet sie dies der Studienleitung.

4 Literatur

4.1. Basis-Literaturliste

Zu Beginn der Ausbildung wird eine Basisliteraturliste ausgehändigt. Diese stellt einen mikroskopisch kleinen Teil der bestehenden Fachliteratur dar und dient als erste Informations- und Diskussionsgrundlage, d.h. als Einstieg in den theoretischen Teil der kunsttherapeutischen Ausbildung. Die aufgeführten Bücher geben einen guten allgemeinen Überblick über die Kunsttherapie-Landschaft. Die Bücher sind in der Bibliothek an der Seftigenstrasse 14 und können während deren Öffnungszeiten eingesehen oder ausgeliehen werden.

4.2. Weitergehende Literatur

An der Seftigenstrasse 14 gibt es eine Fachbibliothek mit ca. 800 spezifisch kunsttherapeutischen Titeln. Die Bibliothek umfasst auch Semester- und Diplomarbeiten von Studierenden aus den letzten 20 Jahren.

An der Schänzlihalde 31 befindet sich die Mediathek der SfGGB. Sie dient der Informationsversorgung und Literaturvermittlung im Spezialgebiet Kunst und Gestaltung und verfügt über Medien zu allgemeinbildenden Themen und Belletristik. Der Medienbestand umfasst ca. 25'000 Medien, davon über 3'000 Filme sowie CDs, CD-ROMs und Online-Medien. Es stehen Arbeitsplätze mit Netzanschluss, 4 Computerarbeitsplätze und ein Multifunktionsgerät (Scanner-Drucker-Kopierer) zur Verfügung. Zugang zu anderen Bibliotheken, wie z.B. der Kornhausbibliothek oder Universitätsbibliothek sind möglich und werden empfohlen.

4.3. Ausleihe und Kopien

Die allgemeine Ausleihdauer ist durch die Mediathek der SfGGB festgelegt. Wer ein Buch länger braucht, muss bei der Bibliothekarin schriftlich um eine Verlängerung nachsuchen. Nicht ausgeliehen werden Semester- und Diplomarbeiten (nur mit schriftlicher Genehmigung der Verfasserin oder des Verfassers), Praktikumsberichte, spezielle Grundlagenwerke wie das ICD-10, Lexika und Wörterbücher sowie einige besondere Sammelbände.

4.4. Literaturverzeichnis und Zitierungen

Jede schriftliche Arbeit muss ein Verzeichnis der benutzten oder zitierten Bücher aufweisen. Diese Literaturliste ist nachfolgenden Kriterien zu erstellen:

Bücher

Eyer, D.E. 1998. Mutter-Kind Bindung: Eine wissenschaftliche Fiktion. New Haven & London: Yale University.

Eyer, D.E. (1998) Mutter-Kind Bindung: Eine wissenschaftliche Fiktion. New Haven & London: Yale University.

Eyer, D.E.; Biail, F. 1998. *Mutter-Kind Bindung*: Eine wissenschaftliche Fiktion. New Haven & London: Yale University.

Perry, Magniant, R. (Hrsg.). 2004. *Art Therapy with Older Adults*. Springfield, IL: Charles C Thomas Pub. Ltd.

Larsmeyer, M. (2000). Musiktherapie mit Frühgeborenen – Musiktherapie mit Sterbenden: eine Gegenüberstellung. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Fachhochschule Heidelberg.

Artikel

Klorer, Peter. 2002. Kinder mit Bindungsproblematik. *International Journal of Psychoanalysis*, 39, 77-83.

Dehm, B. (1997). „Übergänge“. *Tod und Sterben in der Musiktherapie mit Dementen*. Musiktherapeutische Umschau, 2, 103-112.

Internet

Brauer, Hans. 2005. Symbole. In: http://www.beyars.com/kunstlexikon/lexikon_8834.html

Zeitschriften

Adamek, Karl. 1996. Developing the „Ability of singing as a means of mastering everyday life“- An intention of music therapeutic learning processes. *Internationale Zeitschrift für Musik-, Tanz- und Kunsttherapie*, 3, S.115-120

Zitate

Scully. 1995. S. 1-14 oder Scully (1995) S. 1-14

Filme / Videos

Leutenegger, Charles. (2001). *Mondphasen*. München: Bavaria Film GmbH.

Reitener, Eva. 1997. Kunsttherapie mit Behinderten. Bern: Eigenproduktion.

Vorträge

Kellner, Jolande. (2005). *Menschenfresser*. Basel: Vortrag an den Basler PSI-Tagen.

5 Semesterarbeiten

5.1. Grundlegendes

Semesterarbeiten dienen primär der individuellen und persönlichen Vertiefung in einem gegebenen oder selbstgewählten Themenbereich, der sich mit der Kunsttherapie befasst. Die schriftlichen Arbeiten sind Prüfungen, in denen die bewussten, persönlichen, intellektuellen und theoretischen Auseinandersetzungen einen Niederschlag finden. Das komplexe Gebiet der Kunsttherapie, in seinen diversen theoretischen und praktischen Ansätzen, wird darin durchleuchtet und verarbeitet. Wesentlich dabei ist, dass die Arbeit zu einem besseren persönlichen Verständnis der kunsttherapeutischen Theorie und Praxis führt. Ein Semester ist erst abgeschlossen, wenn die entsprechende Semesterarbeit eingereicht und akzeptiert worden ist. Werden die Semesterarbeiten nicht rechtzeitig eingereicht, gilt das Semester als nicht erfüllt. Die Lesungen und Bewertungen müssen positiv ausfallen, ansonsten kann die Ausbildung nicht fortgesetzt werden.

5.2. Bewertungen

Die Semesterarbeiten werden durch die Mentorinnen und Mentoren gelesen und bewertet. Die Diplomarbeiten werden zusätzlich durch eine Fachperson resp. der Studienleitung gelesen und bewertet.

Der Praktikumsbericht wird durch die Praktikumsleitung geprüft.

Die Klinische Fallstudie wird durch die Mentorin / dem Mentor oder eine schulinterne Expertenperson-geprüft und bewertet.

Die Vermittlungslektion wird durch zwei Dozierende und die Studienleitung bewertet.

5.3. Erste Semesterarbeit

Die erste Semesterarbeit beinhaltet die Fokussierung auf ein Interessengebiet aus der Fachliteratur, welche im Unterricht behandelt wird. Angestrebt wird ein Verständnis der berufsspezifischen Sprache sowie das reflektorische, intellektuelle und intuitive Denken, innerhalb eines begrenzten Bereiches. Dabei kann das zu untersuchende Gebiet ein Begriff sein, eine Methode, eine Technik, eine Theorie oder eine Hypothese. Es ist dabei empfehlenswert, ein nicht allzu grosses Sachgebiet zu untersuchen, um sich nicht in den diversen Seitenaspekten zu verlieren, d.h. von der Menge und Grösse des Wissensgebietes überfordert zu werden. Die Darstellung sollte einer auch künstlerisch ausgerichteten Ausbildung entsprechen, d.h. es ist sowohl auf die Inhalte als auch auf die Gestaltung zu achten.

Folgendes muss im Allgemeinen in einer schriftlichen Arbeit vorhanden sein bzw. berücksichtigt werden:

- Umfang: ca. 5 A4-Seiten = 2'000 Wörter
- Titelseite: Thema, Name, Datum, Semester, Ort (SfGGB, Bern). Die Titelseite darf nicht durch ein anderes Deckblattverdeckt werden.
- Abstract / Zusammenfassung

- Inhaltsverzeichnis
- Einführung
-
- **2. Semesterarbeit (im 3. Semester):**
- Umfang: ca. 12 A4-Seiten = 5'000 Wörter
- Hypothese
- Argumentation:
 - Historisches
 - Theorie
 - Untersuchung / Argumentation
- Kapitel und Unterkapitel
-
- **Abschlussarbeit:**
- Schlussfolgerungen
- Literaturverzeichnis am Schluss. Bitte auch die diesbezüglichen Angaben in Kapitel 4.4 beachten.
- Bildquellennachweis
- Annex / Anhang

5.4. Fünftes Semester

Grundsätzlich wird im 4. Semester ein Praktikum gesucht, um es dann im 5. Semester zu beginnen. Mentale und emotionale Vorbereitung auf das Praktikum ist wichtig und entsprechende Fragen sind mit der Mentorin / dem Mentor zu besprechen. Dabei sollten sowohl die positiven wie auch die negativen Aspekte berücksichtigt, d.h. Freude wie auch Ängste angeschaut werden. Es werden 2 Arbeiten aus dem Praktikum verlangt (Praktikumsbericht und Klinische Fallstudie).

5.5. Sechstes Semester - Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit ist integraler Teil der Kunsttherapieausbildung. Mit der Abschlussarbeit werden die Studien innerhalb der kunsttherapeutischen Ausbildung im theoretisch-schriftlichen Bereich beendet. Inhaltlich, d.h. thematisch.

Denkbare Ansätze:

- Vertiefung, bzw. Erweiterung der Semesterthemen, die in den vorangegangenen Arbeiten behandelt wurden.
- Thematische Neuorientierung
- Experimentelle, innovative Ansätze
- Multimediale Arbeiten
- Wissenschaftliche Arbeit
- Forschungsansätze
- Künstlerische Ansätze

Die Abschlussarbeit kann Ergänzungen in audio-visuelle, multimediale Arbeit haben. Vernetzungen innerhalb der Studienbereiche, z.B. Musik/Bild, Tanz/Bild oder Film/3-D usw. sind durchaus denkbar und willkommen.

Hauptgewichtung: In der Abschlussarbeit sollte das persönliche Verständnis, die persönliche Reife, der Überblick und die persönliche Fokussierung innerhalb der intermediale kunsttherapeutischen Berufsspektrums deutlich zum Ausdruck kommen. Vergleichende Studien sind unbedingt vorzunehmen und zu vermerken. Diesbezüglich ist ein umfangreiches Literaturverzeichnis unabdingbar.

Die Diplomarbeit umfasst ca. 40 Seiten, d.h. ca. 12'000 Wörter.

Es ist hilfreich, wenn die Absicht und die Durchführung der Abschlussarbeit transparent gehalten werden, d.h. Besprechungen vor allem mit der Mentorin oder dem Mentor sind unbedingt notwendig. Diese Besprechungen sollten während des Arbeitsprozesses kontinuierlich stattfinden, damit Korrekturen, bzw. Hinweise und Empfehlungen, berücksichtigt werden können.

6 Praktikum

6.1. Richtlinien

Das Praktikum ist normalerweise im 5. und 6. Semester der Ausbildung angesetzt. Dies gewährleistet, dass die Studierenden bereits genügend Erfahrungen im theoretischen wie auch institutionell-praktischen Bereich sammeln konnten. Die Vielfältigkeit der vorangegangenen Studien sowie die individuelle Vertiefung geben den Studierenden genügend Wissens- und Handlungsspielraum, um mit den Aufgaben im Praktikum umgehen zu können. Hierzu ist nochmals in Erinnerung zu rufen, dass das Praktikum dem Üben und der Verifizierung der Handlungsfähigkeit dient. Im Praktikum sollen, unter spezifischer fachlicher Führung und Supervision, das theoretische und praktische Wissen, die persönliche Kompetenz und das gewählte Umfeld zu einer fruchtbaren, sich erweiternden und festigenden Vernetzung führen. Im Praktikum können die Studierenden ihre eigene Handlungskompetenz prüfen und beweisen.

Wenn das Praktikum schon früher als im 5. Semester absolviert wird, ist dies mit der Studienleitung zu besprechen und eine dementsprechende Vereinbarung zu treffen.

6.2. Praktikumsstellen

Das Praktikum, bzw. die Praktikumsstelle, kann von verschiedenen Gesichtspunkten aus gewählt werden. Hauptproblem ist aber das Finden einer inhaltlich geeigneten sowie geografisch erreichbaren Praktikumsstelle. Bei der Wahl spielen die unterschiedlichsten Aspekte eine gewichtige Rolle. Finanzielle Erwägungen wie z.B. eventueller Arbeits-, bzw. Lohnausfall, Entschädigung, Arbeitsweg und Arbeitszeit sind ebenso in Betracht zu ziehen wie die eigene und die institutionelle Verfügbarkeit, persönliche Neigungen und Interessen, Therapiebezug, Institutionsorientierung, Teambesetzung usw. Am besten ist es, sich zuerst mit der eigenen Situation gründlich auseinanderzusetzen und dann genügend Zeit einzuplanen, um mögliche Praktikumsstellen zu besuchen und zu vergleichen.

Zur Vorbereitung gehören Gespräche mit der Mentorin resp. dem Mentor und der Studienleitung. Das 4. Semester dient dieser Vorbereitung. Die Praktikumsbereiche entsprechen den allgemein akzeptierten Handlungsbereichen der Kunsttherapie. Diese sind u.a.: Psychiatrische und psychologische Dienste; pädagogische und heilpädagogische Schulen; Heime und andere Institutionen; Strafvollzug sowie andere juristische und politische Vollzugsmaßnahmen; Sucht- und Rauschmittelbereiche; soziale Dienste; Pädagogik; Freizeitbereich und Animation; private Praxen. Siehe auch Dokument „Leitfaden für Praktikum“.

6.3. Praktikumsdauer

Das Praktikum dauert mindestens 250 Stunden (Oda ARTECURA, Juni 2008). Zeitlich kann das Praktikum auf mehrere Semester verteilt werden (Absprache mit Studienleitung notwendig). Jede Praktikumsstelle hat ihre eigenen Vorgaben bezüglich Dauer und Intensität. Eine detaillierte Abmachung ist wichtig.

6.4. Praktikumsvertrag

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass mit der Praktikumsstelle ein Praktikumsvertrag abgeschlossen wird. Wo dies nicht möglich ist, sollte trotzdem eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden.

6.5. Praktikumsbericht

Für jedes Praktikum ist ein Praktikumsbericht zu verfassen. In diesem Bericht werden alle wesentlichen Faktoren dokumentiert, welche das Praktikum in seinen materiellen und psychischen Faktoren ausmachte. Dazu gehört die Vorstellung des Praktikumsortes, Zielsetzungen und Schwerpunkte, das Kunsttherapieatelier und weitere Therapieformen, Teamzusammensetzungen und Besonderheiten. Bild- und Tonträger können in die Arbeit integriert sein. Hierzu sind die Urheberrechte, die Schweigepflicht und der Datenschutz besonders zu beachten. Dieser Praktikumsbeschrieb ist Bestandteil der Schlussarbeit und Voraussetzung für die Zertifizierung des 3. Ausbildungsjahres (5. und 6. Semester). Die gemachten Stunden (auch Supervision, Besprechungen, Teamsitzungen etc.) sind klar zu deklarieren und durch die Praktikumsstelle bestätigen zu lassen, d.h. der Praktikumsbericht muss durch die Praktikumsstelle/-leitung gelesen und unterschrieben sein. Hierzu ist ein Blatt vorzubereiten, welches am Schluss des Berichtes steht, in dem die Praktikumszeit und die tatsächlichen Stunden vermerkt sind. Supervisionen während der Praktikumszeit sind im Praktikumsbericht zu vermerken, d.h. unterschriebenes Supervisionsblatt beilegen.

6.6. Klinische Fallstudie

In Zusammenhang mit dem Praktikum ist eine klinische Fallstudie vorzulegen. In ihr ist eine Klientin / ein Klient resp. eine Patientin / ein Patient aus der Sicht der Psychopathologie vorzustellen. Dazu gehören Krankheitsgeschichte (KG), Anamnese und soziales- sowie klinisches Umfeld. Des Weiteren: Historisches zum Krankheitsbild, Theorien, persönliche praktische Arbeit, Reflexion (in der auch die Theorie mit der Praxis verglichen wird) sowie Schlussfolgerungen und eine Literaturliste. Eine ausführliche Durchforstung der bestehenden Literatur und deren Zitierung ist erforderlich. Mit dieser Arbeit zeigt die/der Studierende, dass sie/er theoretische und wissenschaftliche Hintergründe mit der Praxis und sich selbst verknüpfen kann. Eine entsprechende Checkliste ist vorhanden.

Umfang der Arbeit: ca. 25-30 A4 Seiten (10'000 bis 12'000 Wörter).

Die Arbeit wird durch die Mentorin/den Mentor gelesen und benotet. Ausnahmen oder Abweichungen sind möglich und müssen mit der Studienleitung abgesprochen werden.

6.7. Supervision

Während des Studiums finden mindestens 2 Supervisionswochenenden (Intertherapie) statt. Diese werden von einer ausgewiesenen Fachperson (Supervisorin / Supervisor), geleitet. Es werden vor allem die fachlichen, d.h. berufs- und personenspezifischen Aspekte unter die Lupe genommen. Sinn dieser Supervisionen ist es, dass die Studierenden primär ihre gemachten Erfahrungen reflexiv und kritisch betrachten sowie sekundär gruppenspezifische wie auch individuelle Prozesse anschauen können. Die externe Betrachtungsweise durch die Fachperson sowie die der anderen Gruppenmitglieder dienen als Feedback und erweitern die eigene Sichtweise bzw. die Handlungskompetenz. Dazu empfiehlt sich, Dokumente (Bilder/Texte usw.) mitzubringen. Die Studierenden können zudem, je nach Bedürfnis, weitere Zusammenkünfte, auf eigene Kosten, einberufen.

Während dem Praktikum verlangen wir mindestens 5 Supervisionen.

Interventionen dienen der Reflexion innerhalb des Praktikumsfeldes und sind für die Fallstudie von besonderem Wert. Diese können aber nicht als Supervisionsstunden angerechnet werden.

7 Vermittlungslektion

Jeder Studierende, jede Studierende muss eine Vermittlungslektion abhalten, bei der ein ausgewähltes Gebiet der Kunsttherapie, sei dies eine besondere Erfahrung, Fähigkeit oder eine Studie usw., einem Publikum vermittelt wird.

Es geht darum, die Kunsttherapie überzeugend darzustellen und vertreten zu können. Es sollte eine kritisch reflektierte Auseinandersetzung mit dem Inhalt der intermedialen Kunsttherapie sein. Als Basis der Präsentation können die Diplomarbeit, Inhalte der Module oder der Bezug auf die eigene berufliche Vision oder Tätigkeit dienen.

Inhaltlich sind folgende Punkte zu beachten:

- Das Zielpublikum nicht zu überfordern (zu viel Material, zu viele verschiedene Angebote etc.);
- Das Zielpublikum nicht zu unterfordern (es sind Mitstudierende, die schon ein Grundwissen haben);
- Das Zielpublikum ist in einer Ausbildung und erwartet kompetente bzw. fachbezogene Informationen.

8 Benotung

8.1. Grundsätze

Die Benotungsskala wird auf alle an der SfGGB gemachten ausbildungsrelevanten Arbeiten angewandt, d.h. Semesterarbeiten, Fallstudie, Vermittlungslektion und Diplomarbeit.

Das Praktikum, der Praktikumsbericht sowie die Unterrichtseinheiten werden mit einem „genügend“ oder „ungenügend“ bewertet. Die Expertinnen und Experten überprüfen und benoten die Arbeiten und Prozesse individuell. Eine gegenseitige Absprache ist unzulässig. Sind geringe Abweichungen in den Bewertungen vorhanden, kann die Studienleitung, nach gründlicher Prüfung der Fakten und Rücksprache mit den Expertinnen und Experten, einen Stichentscheid fällen (z.B. Noten B und C; Stichentscheid zugunsten von B oder C). Ist das Prüfungsergebnis ein ungenügendes, ist eine Notenkonferenz abzuhalten. Dies gilt nicht für die Prüfungen MG (siehe entsprechendes Prüfungsreglement).

Bei grossen Differenzen (z.B. zwischen Note A und C oder D) sind die Expertinnen und Experten angehalten, sich gegenseitig über die Begründungen zu informieren. Das Ziel dieser Aussprache ist eine Einigung bzw. Annäherung bezüglich der Notengebung. Kann diese nicht erreicht werden, ist die Studienleitung miteinzubeziehen. Kann immer noch keine Einigung erzielt werden, sind die Daten und Fakten einer unabhängigen, externen Fachperson zu übergeben.

Die Bewertungsskala (Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen) wird angewendet. Zusätzlich werden die Noten mit +/- versehen, was einer besseren Differenzierung und Bewertung dient. Danach sind die Werte der Noten wie folgt: A- = 5.8, B+ = 5.7, B = 5.5, B- = 5.3, C+ = 5.2, C = 5 etc.

8.2. Allgemeine Kriterien der Benotung

Dies folgenden Kriterien dienen der Benotung. Spezifische Bewertungskriterien sind auf den jeweiligen Checklisten aufgeführt.

A = hervorragende Arbeit

- hervorragende Struktur (Deklarationen / Titelblatt / Verzeichnisse / Einführung / Hypothesen / Themenbehandlung / Schlussfolgerungen / Literatur-Verzeichnis / Anhang)
- hervorragende Verknüpfung mit Theorien und Forschungsansätzen
- ausgesprochen gute Sprache, eloquent / fehlerfrei
- Thema auf neue Sichtweise dargelegt / originell. Die Persönlichkeit der Autorin resp. des Autors ist deutlich spürbar, d.h. die Gedankengänge sind nachvollziehbar (jedoch nicht erdrückend dominierend)
- hervorragender Quellen-Gebrauch und Verknüpfung / Integration
- hervorragende und umfangreiche Literaturliste
- hervorragender kunsttherapeutischer Bezug
- besondere, innovative Bilddokumente

B = gute Arbeit

- ausgezeichnete Struktur (Deklarationen / Titelblatt / Verzeichnisse / Einführung / Hypothese / Themenbehandlung / Schlussfolgerungen / Literatur-Verzeichnis / Anhang)
- sehr gute Sprache, dem Thema dienlich / wenige Fehler (auch wenige Tippfehler). Die Persönlichkeit der Autorin resp. des Autors ist klar spürbar, d.h. die Gedankengänge sind nachvollziehbar
- Thema auf interessante Sichtweise dargelegt / originell
- sehr guter Quellen-Gebrauch und Verknüpfung / Integration
- ausgezeichnete und umfangreiche Literaturliste
- ausgezeichneter kunsttherapeutischer Bezug
- sehr gute, unterstützende Bilddokumente

C = gute Arbeit

- -gute Struktur (Deklarationen Titelblatt / Verzeichnisse / Einführung / Hypothese / Themenbehandlung / Schlussfolgerungen / Literatur-Verzeichnis / Anhang)
- gute Sprache, dem Thema dienlich / wenige Fehler (auch wenige Tippfehler). Die Persönlichkeit der Autorin resp. des Autors ist klar spürbar, d.h. die Gedankengänge sind nachvollziehbar aber nicht prägnant
- Thema aus guter Sichtweise dargelegt
- guter Quellen-Gebrauch und Verknüpfung / Integration
- gute Literaturliste
- guter kunsttherapeutischer Bezug
- gute unterstützende Bilddokumente

D = befriedigende Arbeit

- ziemlich gute Struktur aber einige Fehler bei: Deklarationen / Titelblatt / Verzeichnisse / Einführung / Hypothese / Themenbehandlung / Schlussfolgerungen / Literatur-Verzeichnis / Anhang
- Sprache dem Thema nicht dienlich/ Fehler inkl. Tippfehler (noch akzeptabel). Die Persönlichkeit der Autorin resp. des Autors ist kaum spürbar, d.h. die Gedankengänge sind kaum nachzuvollziehen. Thema konventionell d.h. in keiner besonderen Sichtweise dargelegt
- Quellen-Gebrauch und Verknüpfung / Integration kaum vorhanden
- Literaturliste nur minimal
- kunsttherapeutischer Bezug hergestellt, aber nur minimal
- Bilddokumente minimal vorhanden

E = ausreichende Arbeit

- Struktur im Ansatz vorhanden aber mit vielen Fehlern bzw. Mängeln
- Sprache dem Thema nicht sehr dienlich/ Fehler inkl. Tippfehler (noch gerade akzeptabel). Die Persönlichkeit der Autorin resp. des Autors ist minimal spürbar, d.h. die Gedankengänge sind kaum nachzuvollziehen. Thema in keiner besonderen Sichtweise dargelegt
- Quellen-Gebrauch und Verknüpfung / Integration kaum vorhanden
- Literaturliste nur minimal
- kunsttherapeutischer Bezug kaum oder nur minimal hergestellt
- Bilddokumente knapp vorhanden

FX = nicht bestandene Arbeit

- schlechte Struktur mit vielen Mängeln, die behoben werden müssen
- schlechte Sprache (schwer verständlich), viele Fehler. Die Persönlichkeit der Autorin resp. des Autors ist nicht präsent, d.h. die Gedankengänge sind nicht oder schlecht nachvollziehbar
- Thema sehr schlecht durchforscht, keine neuen Sichtweisen dargelegt
- schlechter oder fehlender Quellen-Gebrauch und Verknüpfung / Integration
- schlechte, bzw. fehlerhafte Literaturliste
- kein kunsttherapeutischer Bezug
- Bilddokumente nicht oder mit sehr schlechtem Bezug vorhanden

F = mit Abstand nicht bestandene Arbeit

- sehr schlechte Struktur mit sehr vielen Mängeln, die behoben werden müssen
- äusserst schlechte Sprache (schwer verständlich), sehr viele Fehler. Die Persönlichkeit der Autorin resp. des Autors ist nicht präsent, d.h. die Gedankengänge sind überhaupt nicht nachvollziehbar
- Thema nicht durchforscht, keine neuen Sichtweisen dargelegt
- schlechter oder fehlender Quellen-Gebrauch und Verknüpfung / Integration

- sehr schlechte, bzw. fehlende Literaturliste
- kein kunsttherapeutischer Bezug
- Bilddokumente nicht vorhanden

8.3. Praktikumsbericht

Es gilt folgende Bewertung:

„bestanden“

- sehr gute Struktur (Deklarationen / Titelblatt / Verzeichnisse / Einführung / Themenbehandlung / Schlussfolgerungen / Literatur-Verzeichnis / Anhang)
- sehr gute Sprache, eloquent / fehlerfrei
- die Institution und das Umfeld werden verständlich und umfassend vorgestellt
- die Kunsttherapie, das Atelier und die Bezüge innerhalb der Institution werden klar aufgezeigt
- gute Bild-Text-Korrelation
- Stundenangaben und Unterschriften vorhanden

„nicht bestanden“

Alle oben aufgeführten Bereiche werden ungenügend oder schlecht dargestellt oder fehlen gänzlich.

8.4. Fallstudie

Neben den bereits allgemein genannten Punkten der Bewertung sind die Aspekte gemäss Checkliste „Klinische Fallstudie“ zu berücksichtigen.

9 Psychologische Betreuung

9.1. Therapievereinbarung

Da während der kunsttherapeutischen Ausbildung auch persönliches sowie kollektives psychisches Material berührt wird, muss diesem Bereich auch besondere Beachtung geschenkt werden.

Personen, die besondere Schwächen oder Neigungen haben, oder sich in Behandlung befinden, sollten dies der Kursleitung, bzw. den Dozierenden bei Kursbeginn mitteilen. In den Perioden zwischen den Kurstagen sind die Kursteilnehmenden auf sich selbst gestellt. Die Kursleitung wird sich zwar für einzelne, persönliche Gespräche zur Verfügung stellen, eine therapeutische Position, bzw. Versorgung kann sie jedoch nicht einnehmen oder gewährleisten. Die persönliche therapeutische Versorgung während den Zwischenphasen ist Aufgabe der Kursteilnehmenden. Die Kursleitung lehnt jede Verantwortung / Haftung während dieser Zeit ab. Dies bedeutet, dass die Kursteilnehmenden einen Therapeuten / eine Therapeutin konsultieren müssen, die sie persönlich ausgewählt haben.

Krankheits-, Haft- und Unfallversicherung sind Sache der Kursteilnehmenden.

Eine entsprechende Vereinbarung muss von allen Studierenden zu Beginn der Ausbildung unterschrieben werden.

9.2. Kunsttherapie und Lehrtherapie

Die Lehrtherapien sind gemäss den Richtlinien der OdA ARTECURA zu machen. Es werden insgesamt 100 Kunsttherapiestunden während des Studiums verlangt. Die OdA ARTECURA verlangt für die Zulassung zur HFP 20h Lehrtherapiestunden. Die Stunden werden in mindestens 70h (kunst)-therapeutische Selbsterfahrung und 20h kunsttherapeutische Lehrtherapie aufgeteilt.

Alle 20h Lehrtherapiestunden müssen bei einer durch die OdA ARTECURA anerkannte Therapeutin oder Therapeuten sein.

Alle 100 Therapiestunden müssen vor Ausbildungsende schriftlich bestätigt werden. Die Lehrtherapie ist ein Ausbildungsbestandteil und wird als solcher nicht von den Krankenkassen übernommen.

9.3. Supervision

Supervision in der Kunsttherapie beinhaltet das Arbeiten an den eigenen Projektionen (z.B. wie sehe ich mich, meine Klientinnen und Klienten, meine Umgebung) mit Hilfe künstlerischer Bildarbeit (mit Bildarbeit ist hier nicht nur die Arbeit mit Malerei gemeint) sowie der Auseinandersetzung mit den theoretischen und praktischen Ansätzen, Hypothesen und Zielen. Kunsttherapeutische Supervision kann von allen, die sich innerhalb des kunsttherapeutischen Berufsfeldes bewegen und in einer beruflichen Fachschaft sind, angeboten und durchgeführt werden. Andere Supervisionen können zum Teil angerechnet werden, wenn der direkte Bezug, z.B. zum Praktikum, aufgezeigt werden kann. Für Supervisionen, die sich hauptsächlich mit der kunsttherapeutischen Arbeit befassen, sind nur Mitglieder von Verbänden der OdA ARTECURA zugelassen.

Schatten-, wie auch Lichtarbeit, sind wesentliche Aspekte der Supervision. Mentales, wie auch Emotionales, muss berücksichtigt und eingewoben werden. Kein Aspekt, der berührt wird, d.h. der sich in der Praxis sowie im privaten Bereich anbietet, darf ausgelassen, übersehen oder über- / unterbewertet werden.

Supervision ist eine notwendige Kontrolle der eigenen sowie der Fremdeinflüsse in der psychologischen, bzw. psychotherapeutischen und kunsttherapeutischen Arbeit. Neben dem Persönlichen hat die Supervision auch die gruppodynamischen Aspekte zum Ziele und wird so auch im Studiengang SfGGB angeboten.

9.4. Mentorat

Jedem/r Studierenden wird zu Beginn der Ausbildung eine Mentorin resp. ein Mentor beigelegt. Es sind dies normalerweise Dozierende der SfGGB. Aufgabe des Mentorats ist es, die Studierenden durch die Ausbildung zu begleiten, d.h. eine Hilfe in psychologischen wie auch fachlichen und organisatorischen Belangen zu sein. Jedes Semester muss mindestens eine Besprechung stattfinden. Es ist Sache der Studierenden dieses Gespräch zu initiieren.

9.5. Gesprächsstunden

Die Studienleitung steht für fachliche und persönliche Gespräche zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung ist erwünscht, damit genug Zeit eingeräumt werden kann. Eine

therapeutische Sitzung im eigentlichen Sinn kann und wird jedoch im Studienbereich nicht angeboten. Hierzu wird auf die entsprechende Liste der Therapeutinnen und Therapeuten verwiesen.

10 Kunststudium

10.1. Künstlerische Grundlagen

Die Vorbedingungen zum Studium beinhalten auch eine künstlerische Ausbildung. Ist diese nur minimal oder gar nicht vorhanden, so werden diesbezügliche Auflagen gemacht. Minimale Anforderung ist 100h Kontaktstunden an einer ausgewiesenen Kunsthochschule, in einem Atelier oder bei einem äquivalenten Anbieter.

10.2. Ausstellung

Am Ende der Ausbildung haben die Studierenden den Nachweis künstlerischer Betätigung bzw. Auseinandersetzung nachzuweisen. Dies geschieht durch eine Ausstellung, an der einige Werke, die während der Ausbildungszeit gemacht wurden, gezeigt werden.

11 Ethik und Schweigepflicht

11.1. Ethische Grundhaltung

Die SfGGBB pflegt und lehrt eine menschenwürdige Grundhaltung, die keiner Doktrin verpflichtet ist, ausser der, die Menschenrechte zu wahren und zu hüten. Es werden weder politische, soziale, philosophische, religiöse noch spirituelle Werte exklusiv und dogmatisch vermittelt oder behandelt.

11.2. Schweigepflicht

Jedes Individuum hat das Recht auf den Schutz seiner Persönlichkeit. Dazu gehört der Schutz seiner persönlichen Daten und Fakten. Die Daten und Fakten, die während einer Therapie aber auch innerhalb des Studiums bekannt werden, sind der Schweigepflicht unterworfen. Widerhandlungen werden mit dem sofortigen Ausschluss aus der Ausbildung geahndet. Juristische Schritte bleiben vorbehalten. Das gleiche gilt für Daten, die während dem Praktikum gesammelt werden.

12 Studienwochen

12.1. Grundsätzliches

Während des Studiums finden mindestens zwei Studienwochen statt. Eine während den ersten 4 Semestern, die zweite während den Semestern 5 – 6.

Die Studienwochen dienen dazu, wichtige Ausbildungsinhalte zu erarbeiten und zu vertiefen.

Während der Studienwoche muss ein Protokoll und eine Präsenzliste erstellt werden.

12.2. Organisation

Die Studienwochen können an der Schule oder extern an einem geeigneten Ort durchgeführt werden.

12.3. Finanzierung

Die Finanzierung der Reise, der Unterkunft und der Verpflegung ist Sache der Studierenden. Für das benötigte Material kommt die SfGGB auf.

13 Finanzielles (Gebühren)

13.1. Semestergebühren

Die Semestergebühren sind jeweils zu Beginn, noch vor dem ersten Wochenende, fällig. Monatliche Ratenzahlung ist möglich.

13.2. Supervision

Die Kosten für die privaten, externen Supervisionen während dem Praktikum gehen zu Lasten der Studierenden.

14 Vertrag

Mit jeder/jedem Studierenden schliesst die SfGGB (bzw. der Kanton Bern) einen Ausbildungsvertrag ab. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung sind die Semestergebühren bis zum Vertragsende zu entrichten. Bei Uneinigkeiten siehe Rekurswesen.

15 Studienverlängerung

Die Studienverlängerung ist in ausserordentlichen Fällen möglich. Dies kann z.B. bei Krankheit, Schwangerschaft, Arbeitswechsel etc. gegeben sein. Ein entsprechendes schriftliches Gesuch ist bei der Studienleitung einzureichen. Die Studienverlängerung kann höchstens für ein Jahr gewährt werden.

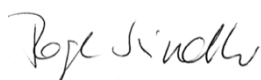
16 Studienunterbruch

Ein Studienunterbruch von einem Semester kann gewährt werden. Diesbezüglich ist ein entsprechendes Gesuch mit Begründung einzureichen.

17 Rekurswesen

Jede/r Studierende hat das Anrecht auf Rekurs bei Uneinigkeit mit der SfGGB. Erste Rekursinstanz ist die Leitung des Studienganges. Zweite Instanz ist die gesamte Studienleitung. Dritte Instanz ist die externe Expertin resp. Experte. Vierte Instanz ist der Gerichtsstand Bern.

Bern, September 2022



Roger Spindler, Leiter HBB und WB



Silvia Steffen, Leitung HFP KT